

sammensetzung des Sicherheitsrats angeht, empfiehlt er, die existierenden Vorschläge »ernsthaft« zu prüfen. Diplomatisch undeutlich fügt er hinzu: »Die Frage der Zusammensetzung des Sicherheitsrats ist von entscheidender Wichtigkeit, und ich sehe der Erledigung dieser Frage bis zum fünfzigsten Jahrestag der Organisation mit Interesse entgegen«.

IV. Der Bericht des Generalsekretärs ist ebenso gewissenhaft wie vage. Um der Weltöffentlichkeit gleichsam zu demonstrieren, auf wie vielen Gebieten die Vereinten Nationen tätig sind, hat Boutros-Ghali ein detailliertes, streckenweise sogar pedantisch-akribisches Nachschlagewerk vorgelegt. Er führt etwa an, wie häufig die Generalversammlung im Vergleich zu früheren Jahren informelle Ausschusssitzungen abgehalten habe, oder er nennt die Zahl der verabschiedeten Resolutionen. Dort aber, wo man sich konkrete Informationen gewünscht hätte, etwa bei der Frage, wie weit die Umstrukturierung der Organisation gediehen ist, hält sich der Generalsekretär vornehm zurück. Eine deutliche Sprache spricht er dann, wenn seine politischen Grundüberzeugungen berührt sind, also bei allen Formen der Friedenssicherung. Hier fordert er die Staatengemeinschaft auf, wie schon in der »Agenda für den Frieden«, ihm in der Auffassung zu folgen, daß Frieden unmittelbar gekoppelt ist an Demokratie und Entwicklung.

Friederike Bauer □

Deutscher Bundestag: Vorschläge zur UN-Reform – Anträge der Fraktionen und Gruppen – Stärkung der Vereinten Nationen als gemeinsames Ziel – Plenardebatte Ende September (23)

(Siehe auch Wolfgang Ehrhart, UN-Politik: nicht mehr allein der Exekutive überlassen. Der neue Unterausschuß »Vereinte Nationen/Weltweite Organisationen« des Deutschen Bundestages, VN 4/1993 S.132ff.)

I. Die Aufgabenerweiterung und die Aufwertung der UN in der internationalen Politik haben auch im Deutschen Bundestag ihren Widerhall gefunden. Während die Bundesregierung sich vorwiegend um erweiterte Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Ausland und um einen Ständigen Sitz im Sicherheitsrat bemüht, haben die Fraktionen des Parlaments Uno-Arbeitsgruppen gebildet, deren Zweck es ist, vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen der internationalen Politik Grundsätze und Ziele sowohl der deutschen UN-Politik wie auch der Politik der Weltorganisation selbst neu zu bestimmen. Die Ergebnisse dieser verschiedenen Arbeitsgruppen wurden inzwischen als Anträge eingebracht, die Vorschläge für die Stärkung und die Reform der Vereinten Nationen unterbreiten und die die neue Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der Weltorganisation formulieren. Es handelt sich dabei um den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion »Reform der Vereinten Nationen« (Bundestags-Drucksache 12/1719)

und um die Anträge der Koalitionsfraktionen »Die Zukunft der Vereinten Nationen: aktive deutsche Mitwirkung an Stärkung und Reformen« (BT-Drs. 12/3702) sowie »Die zukünftige Rolle der Bundesrepublik Deutschland im System der Vereinten Nationen« (BT-Drs. 12/3703). Ihre parlamentarische Beratung wurde mittlerweile mit der Debatte vom 24. September 1993 (Plenarprotokoll 12/177, S.15302ff.) abgeschlossen.

Im Unterschied dazu hat die Beratung der Anträge der im Bundestag vertretenen Gruppen Bündnis 90/Die Grünen und PDS/LL erst begonnen, weil sie sehr viel später eingebracht wurden. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel »Aufwertung und Demokratisierung der Vereinten Nationen« (BT-Drs. 12/5728) ist mit 15 Seiten der umfassendste. Auch die PDS/LL hat ihre Vorstellungen und Forderungen über eine notwendige »Reform der Vereinten Nationen« (BT-Drs. 12/4568) in einem eigenen Antrag dargelegt. Beide Anträge wurden am 24. September zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

II. Zur Vorbereitung eines Entschließungsantrags zur Reform der Vereinten Nationen hatte die Arbeitsgruppe Uno der SPD-Fraktion unter der Leitung Günter Verheugens frühzeitig die Initiative ergriffen; ihre Vorlage 12/1719 wurde am 23. Januar 1992 in den Bundestag eingebracht und debattiert (Plenarprotokoll 12/73, S.6138ff.). Anschließend wurde sie zur Beratung an den federführenden Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Verteidigungsausschuß und die Ausschüsse für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beziehungsweise für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen. Da die Koalitionsparteien einen eigenen Antrag zur Reform der Uno und zur deutschen UN-Politik angekündigt hatten, erklärte sich die SPD-Fraktion bereit, auf eine zügige Beratung ihres Antrags zu verzichten, um eine gemeinsame Behandlung der Vorlagen in den Ausschüssen zu ermöglichen.

Die Fertigstellung des Reformantrags der Regierungsparteien verzögerte sich jedoch immer wieder und kam erst im November 1992 zustande. Um die Beratung zu beschleunigen, wurden die Koalitionsanträge im vereinfachten Verfahren, also ohne erste Lesung, eingebracht. Vor dem Hintergrund vieler Gemeinsamkeiten zwischen den Anträgen der Koalition und der SPD-Opposition nahm man aussichtsreich erscheinende Verhandlungen auf, um die politischen Kompromißmöglichkeiten für einen gemeinsamen Antrag auszuloten. Am Ende zogen es jedoch CDU/CSU und FDP vor, ihre beiden Anträge sowohl der Form als auch dem Inhalt nach unverändert zu lassen, obwohl es einer vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit eingesetzten interfraktionellen Arbeitsgruppe gelungen war, aus entwicklungspolitischer Sicht eine Empfehlung zu erarbeiten, die einstimmig angenommen und dem federführenden Ausschuß zur Annahme empfohlen wurde (vgl. BT-Drs. 12/5731, S.7ff.). Empfehlungen zur Veränderung des Koalitionsantrags 12/3702 gab der Ausschuß für

Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf seiner 31. Sitzung am 6. Mai 1992 ab. Sie zielten auf eine Stärkung des UNEP mit der Begründung, daß die Integration des Umweltschutzes in andere Politikbereiche im Rahmen des UN-Systems nicht nur Anhörungsrechte, sondern auch Mitspracherechte umfassen müsse. Anlässlich der Beratung im Unterausschuß »Vereinte Nationen/Weltweite Organisationen« des Auswärtigen Ausschusses gaben die sozialdemokratischen Mitglieder dem Antrag ihrer Fraktion (12/1719) eine veränderte, aktualisierte Fassung. Denn zum einen war inzwischen die für die Reform der Vereinten Nationen wichtige, von Generalsekretär Boutros-Ghali vorgelegte »Agenda für den Frieden« erschienen. Zum anderen wurden zahlreiche Elemente aus der interfraktionellen Gruppe des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Umwelt- und Entwicklungspolitik der UN in den SPD-Antrag eingearbeitet. Nachdem das Kompromißpapier zwischen der Koalition und der Opposition gescheitert war, waren die Beschlußempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse und des Auswärtigen Ausschusses auf Grund der Mehrheitsverhältnisse nicht überraschend: Der SPD-Antrag wurde zur Ablehnung, die beiden Anträge der CDU/CSU und der FDP zur Annahme empfohlen (vgl. BT-Drs. 12/5731). Dem ist das Plenum des Deutschen Bundestages in seiner Abstimmung über die Anträge im Anschluß an die abschließende Debatte am 24. September (Plenarprotokoll 12/177, S.15325f.) gefolgt.

III. Zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Vereinten Nationen fordern die Anträge von Koalition und SPD-Opposition in organisatorischer Hinsicht, die politischen Handlungsmöglichkeiten des Generalsekretärs zu erweitern, das UN-Sekretariat zu straffen, die Gesamtkoordinierung im gesamten UN-System effizienter zu gestalten sowie die Personalpolitik zu verbessern.

Vorgeschlagen wird ferner eine Erweiterung des Verantwortungsbereichs des Sicherheitsrats im Hinblick auf massive Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung, weltweiten Drogenhandel, Flüchtlingsströme und Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Die Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder bei Einschränkung des Vetorechts gehört ebenso in den Kreis der Vorschläge wie die Möglichkeit einer Vertretung regionaler staatlicher Zusammenschlüsse in diesem Hauptorgan (beispielsweise der Europäischen Union). Deutschland solle neben anderen Ländern in den Kreis der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats aufgenommen werden. Einmütig fordern die Anträge die Streichung der Feindstaatenklausel (Artikel 51 und 107 der UN-Charta).

Darüber hinaus wird eine Finanzreform vorgeschlagen, die die Finanzierung der mit gravierenden Liquiditätsnöten kämpfenden Weltorganisation sicherstellt. Danach sind alle Mitgliedstaaten, auch die Entwicklungsländer, verpflichtet, gestaffelt nach Leistungskraft und nach den Kriterien der Lastenverteilung regelmäßige Beitragsaufkommen und zusätzlich Beiträge

für Sondermaßnahmen zu entrichten. Auf dem Gebiet der Menschenrechte sollen drei neue Institutionen geschaffen werden: ein Menschenrechtsgerichtshof, ein internationaler Strafgerichtshof und ein Hoher Kommissar für Menschenrechte; außerdem sollten schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vom Sicherheitsrat als Friedensgefährdung eingestuft werden können. Die finanzielle und personelle Stärkung des Menschenrechtszentrums in Genf wird ebenso eingefordert wie verbesserte Durchsetzungsverfahren zum Schutz der Menschenrechte. Die Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit, zum Beispiel durch Straffung der UN-Spezialorgane und -Sonderorganisationen in diesem Bereich oder durch bessere Koordination der Vielzahl der Programme und einzelnen Fonds, bildet einen weiteren Schwerpunkt der Anträge.

Auf dem Gebiet der Sicherung des Friedens unter der Ägide der UN gibt es die bekannten Differenzen zwischen Koalition und Opposition. Während der Koalitionsantrag 12/3703 die Bereitstellung deutscher »Streitkräfte für friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen« fordert, beschränkt sich der Antrag der Sozialdemokraten auf die deutsche Teilnahme an friedenssichernden Operationen. Es gibt noch weitere Unterschiede der Anträge: So beruft sich der Antrag der SPD auf einen weitgefaßten Begriff der Sicherheit, demzufolge nicht allein Kriege, sondern auch zum Beispiel Massenarmut, Umweltzerstörungen und Flüchtlingsströme das friedliche Zusammenleben der Völker bedrohen. Er kehrt ferner das Ziel hervor, daß Zwangsmaßnahmen »nur unter der Verantwortung und Leitung der VN selber durchgeführt werden« sollen. Anders als der SPD-Antrag verweisen die Anträge der Koalition nicht auf den Abbau des Nord-Süd-Konflikts als eine der entscheidenden Zukunftsaufgaben der UN. Sie enthalten auch nicht die sozialdemokratische Forderung, den Internationalen Gerichtshof als »obligatorische Instanz für alle relevanten Rechtsstreitigkeiten« festzulegen und ihn mit Rechtsmitteln zur Durchführung seiner Entscheidungen auszustatten. Weitere zusätzliche Elemente des SPD-Antrags sind die Zuständigkeit der Vereinten Nationen für die Registrierung und Kontrolle des Rüstungsexports und des internationalen Waffenhandels, die Schaffung eines weltweiten Netzes vertrauensbildender Maßnahmen, die Schutz- und Garantiefunktion für Staaten, die auf eigene Streitkräfte und Waffen verzichten und sich der obligatorischen Jurisdiktion des IGH unterwerfen, sowie – in Anlehnung an die Stockholmer Initiative zu globaler Sicherheit und Weltordnung – die Einsetzung einer unabhängigen, internationalen Kommission für eine institutionelle Reform der Vereinten Nationen und die Vorbereitung einer Welt-Gipfelkonferenz zur Beratung der Kommissionsergebnisse für das Jahr 1995.

IV. Mit den verabschiedeten Anträgen zur Stärkung und Reform der Vereinten Nationen hat die Willensbildung des Parlaments eine wichtige Etappe in der Mitgestaltung

einer erneuerten UN-Politik der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt. Sie dienen als Grundlage für die innerdeutsche und internationale Diskussion über die Weiterentwicklung der Weltorganisation als entscheidende Institution einer künftigen Weltinnenpolitik und als Maßstab für die operative Politik der Staaten. An ihnen wird erkennbar, wie sehr die deutsche Politik sich des Themas der Reform der UN und einer neuen Rolle der Bundesrepublik innerhalb der Vereinten Nationen angenommen hat. Man sollte das politische Gewicht der Anträge freilich auch nicht überschätzen. Es handelt sich neben einigen kurzfristigen und pragmatischen Vorschlägen überwiegend um allgemeine Leitlinien, die der praktischen Politik und dem öffentlichen Diskurs genügend Spiel- und Interpretationsraum lassen.

Wolfgang Ehrhart □

Wirtschaft und Entwicklung

Kommission für nachhaltige Entwicklung: 1.Tagung – Arbeitsprogramm an Agenda 21 angelehnt – Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen (24)

(Vgl. auch Barbara Unmüßig, Zwischen Hoffnung und Enttäuschung. Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED): eine erste Bewertung, VN 4/1992 S.117ff.)

Das wichtigste Ergebnis des Erdgipfels von Rio vom Juni 1992 stellt auf der institutionellen Ebene die Einrichtung der *Kommission für nachhaltige Entwicklung* (Commission on Sustainable Development, CSD; Zusammensetzung: VN 4/1993 S.160) dar. Die erste Tagung der CSD – der Begriff »sustainable« in ihrem Namen wird in Deutschland mittlerweile durchgängig als »nachhaltig« übersetzt, auch wenn er vom Deutschen Übersetzungsdienst der UN mit »bestandfähig« übertragen wird – fand vom 14. bis 25.Juni 1993 am Sitz der Vereinten Nationen in New York statt. Die Hauptaufgabe der neugeschaffenen Kommission besteht darin, die Umsetzung der Beschlüsse der UNCED, insbesondere des Aktionsprogramms »Agenda 21«, auf nationaler und internationaler Ebene zu überwachen. Auf der ersten Tagung ging es zwar hauptsächlich um organisatorische Fragen, die Ergebnisse der zweiwöchigen Verhandlungen werden aber durchaus auch politische Wirkungen haben. Die Entscheidungen über Programm und Arbeitsweise der CSD werden den Verlauf des UNCED-Folgeprozesses in den kommenden Jahren beeinflussen – und damit auch die umwelt- und entwicklungspolitische Debatte auf globaler Ebene.

Entstehung

Der Arbeitsaufnahme der CSD waren langwierige Verhandlungen über Status und Aufgaben der neuen Kommission vorausgegangen. Die grundsätzliche Einigung über die Errichtung der CSD als einer funktionalen Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECO-

SOC) war erst in der Schlußphase der Rio-Konferenz im Juni letzten Jahres erzielt worden. Die Entscheidung ist im Kapitel 38 (»Internationale institutionelle Vorkehrungen«) der Agenda 21 dokumentiert. Mit der Angliederung der CSD an den ECOSOC hatte sich die Gruppe der westlichen Staaten gegenüber den Entwicklungsländern durchgesetzt, die eine direkte Anbindung der Kommission an die Generalversammlung gefordert hatten.

Da in Rio nur allgemeine Fragen zu Stellung, Struktur und Aufgaben der Kommission geklärt werden konnten, erhielt die UN-Generalversammlung den Auftrag, auf ihrer 47.Tagung im Herbst 1992 die noch ausstehenden Fragen zur CSD zu klären. Sie beschloß in ihrer Resolution 47/191 am 22.Dezember 1992 unter anderem, daß der neuen Kommission 53 Staaten angehören, die vom ECOSOC für drei Jahre gewählt werden. Die Kommission soll einmal im Jahr zu einer zwei- bis dreiwöchigen Tagung zusammentreten. Um die Bedeutung der CSD zu unterstreichen, ist als eine Komponente der jährlichen Zusammenkunft ein zwei- bis dreitägiges Treffen auf Ministerebene vorgesehen.

Die eigentliche Gründung der CSD fand im Rahmen der Organisationstagung des ECOSOC für 1993 im Februar statt. Danach wurde auf einer dreitägigen Organisationstagung des neuen Gremiums Ende Februar die Geschäftsordnung der CSD verabschiedet und über die bis dahin kontroverse Frage der Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) Einigung erzielt. Für NGOs gilt danach das bei der UNCED praktizierte erleichterte Akkreditierungsverfahren. Als Folge davon erhielten auf einen Schlag 552 zusätzliche NGOs den »Register-Status« beim ECOSOC (vgl. Jens Martens, Dabeisein ist noch nicht alles. Die NGOs in den Vereinten Nationen: Akteure, Kritiker, Nutznießer, VN 5/1993 S.168ff.) und können damit an den Tagungen der CSD teilnehmen. Die in quantitativer wie qualitativer Hinsicht erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten für die NGOs in der CSD stellen einen bemerkenswerten Präzedenzfall dar, der Auswirkungen auf das gesamte UN-System haben kann.

Ergebnisse

Auf der Tagesordnung der ersten Tagung der CSD im Juni standen unter anderem die Verabschiedung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms, das nationale Berichtswesen hinsichtlich der Umsetzung der Agenda 21, die Koordination der UN-Organisationen bei der Verwirklichung der Rio-Beschlüsse und ihr Verhältnis zur CSD, sowie die Themen Finanzen und Technologietransfer.

Das mehrjährige Arbeitsprogramm der CSD orientiert sich stark an den 40 Kapiteln der Agenda 21. Es faßt die von der CSD zu bearbeitenden Themen zu fünf sektorübergreifenden und vier sektoralen Themengruppen zusammen. Während die sektorübergreifenden Gruppen – darunter Finanzen, Technologietransfer und die sogenannten kritischen Elemente von Nachhaltigkeit (Konsum- und Produktionsmuster, Armut und weitere Faktoren) – jähr-